Die Agenda 2030 im Kanton Basel-Stadt

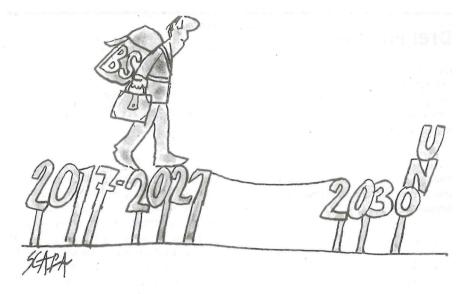
Barbara Alder barbara.alder@bs.ch Catherine Heinzer Ulusoy catherine.heinzer@bs.ch

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt richtet seine politische Planung stärker auf eine nachhaltige Entwicklung aus. Basis dafür ist ein entsprechender Passus in der Kantonsverfassung. Damit trägt Basel-Stadt auf verschiedene Weise zur Erfüllung einer Vielzahl der Ziele der Agenda 2030 bei.

Nachhaltige Entwicklung, so das heutige Verständnis, ist nicht Zusatz oder Aufgabe spezieller Verwaltungsabteilungen, sondern soll als Querschnittsthema in alle Politik- und Fachbereiche integriert und kohärent umgesetzt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, verzichtet die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf spezielle Ziele zur nachhaltigen Entwicklung oder auf eine separate Strategie. Vielmehr richtet sie die Legislaturplanung gesamthaft auf die nachhaltige Entwicklung aus. Das bedeutet, dass sich alle vier Schritte im Legislaturplanungsprozess – von der Analyse (Lagebeurteilung) über Zieldefinition (Legislaturplan) und Mittelsprechung (Budgetplan) bis hin zum Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) – an der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Basel-Stadt verankert damit die nachhaltige Entwicklung als übergeordnete Leitidee ab 2016 im Legislaturplanungsprozess.

Grundidee für die ganze Verfassung

Die Umsetzungsverantwortung für nachhaltige Entwicklung ist in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt mit den «Leitlinien staatlichen Handelns» (Paragraf 15) gegeben: «Der Staat orientiert sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. [...] Er wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin [...]. Er sorgt für Chancengleichheit und fördert die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung.» Er tut all dies so, dass dabei die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet werden. Die im Paragraf 15



genannten Themenbereiche zielen auf die Erhaltung und die Förderung der Lebensqualität aller, und zwar heute wie morgen. Die «Leitlinien» sind als Grundidee für die ganze Verfassung zu verstehen. Sie beschreiben ein integratives Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und entsprechen dem aktuellen Nachhaltigkeitsverständnis auf nationaler und internationaler Ebene, wie es auch in den SDG der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommt.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Beispielsweise ist das SDG-Ziel 11 – Städte und Siedlungen inklusive, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen – in der Kantonsverfassung thematisch in verschiedenen Paragrafen abgebildet. Bereits heute arbeitet der Kanton mit der Deutschförderung für Dreijährige, mit der Wohnraumstrategie, mit dem auf nachhaltige Entwicklung ausgerich-

teten verkehrspolitischen Leitbild sowie mit dem Mehrwertabgabefonds und den Partizipationsmöglichkeiten in der Quartierentwicklung, auf dieses Ziel hin.

Aktuell wird das bestehende Indikatorenset zur Überprüfung der nachhaltigen Entwicklung überarbeitet, um bereits in der Analysephase der Legislaturplanung eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, ganzheitliche Sichtweise zu ermöglichen. Im Rahmen der Erarbeitung des baselstädtischen Legislaturplans 2017–2021 ist zu prüfen, welchen Zielen der Agenda 2030 in Basel-Stadt für die nächsten vier Jahre besondere Relevanz eingeräumt werden soll. Damit wird der Kanton seinem Verfassungsauftrag gerecht und trägt gleichzeitig auf lokaler Ebene zur Erreichung der Ziele der UNO bei.

www.entwicklung.bs.ch/nachhaltigkeit



BARBARA ALDER, *1967, leitet die Fachstelle Grundlagen und Strategien in der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt. Die Fachstelle unterstützt die Regierung in ihrer Legislaturplanung und bearbeitet in Zusammenarbeit mit anderen Departementen zuhanden des Regierungsrats, der Öffentlichkeit und der Verwaltung politikfeldübergreifende, für eine nachhaltige Entwicklung relevante Querschnittsthemen.



CATHERINE HEINZER ULUSOY, *1970, ist Projektleiterin in der Kantonsund Stadtentwicklung, Fachstelle Grundlagen und Strategien. Als Umweltnaturwissenschafterin arbeitet sie in einem interdisziplinären Team im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung mit den Schwerpunkten Umwelt, Mobilität und Siedlungsentwicklung.